

Häufig gestellte Fragen

Welche Kinder müssen angemeldet werden?

Alle Kinder, die neu in eine Kindertagesstätte aufgenommen werden sollen, müssen über das Online-Anmeldeverfahren angemeldet werden. Dieses gilt auch für Kinder, die die Einrichtung wechseln sollen, sowie für Kinder, die im Vorjahr bereits angemeldet wurden, aber keinen Platz erhalten haben.

Kann ich mein Kind auch schriftlich oder persönlich für den Besuch einer Kindertagesstätte anmelden?

Nein, Anmeldungen für die Betreuung sind nur Online über die Homepage der Gemeinde Bissendorf möglich.

Was brauche ich für die Online-Anmeldung?

Damit Sie eine Anmeldung für ihr Kind in das Online-Verfahren eingeben können, benötigen Sie einen Internetzugang und eine gültige Emailadresse.

Sollten Sie über keinen Internetzugang verfügen oder bei der Anmeldung Unterstützung benötigen, so wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Bissendorf, Frau Janzen, Tel. 05402 404-220.

Warum erfolgt die Online-Anmeldung künftig über ein Elternportal?

Ab sofort ist mit der Anmeldung die Erstellung eines Elternkontos verbunden. Darüber haben Sie Zugriff auf das neu eingerichtete Elternportal. Dieses bietet Ihnen folgende Vorteile: Sie können darüber

- den aktuellen Bearbeitungsstand der Kita-Anmeldung einsehen,
- je nach Bearbeitungsstand noch inhaltliche Veränderungen vornehmen,
- Wünsche oder den gesamten Antrag auf einen Kita-Platz bearbeiten,
- die eingegebenen persönlichen Daten für weitere Anträge nutzen.

Wie erfolgt der zeitliche Ablauf der Onlineanmeldung?

Die Anmeldung für das nächste Kitajahr, das am 01. August beginnt, ist ab dem 01. Oktober des Vorjahres möglich. Bitte melden Sie Ihr Kind möglichst bis zum 30. November an. Anschließend beginnen die Kita-Leitungen mit der Bearbeitung der dann vorliegenden Online-Anmeldungen. Die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen bis Ende November spielt für die Platzvergabe keine Rolle.

Die ersten Platzzusagen für das kommende Kitajahr werden voraussichtlich ab Mitte Januar versendet.

Ich benötige den Betreuungsplatz erst später im Kindergartenjahr. Kann der Platz für mein Kind freigehalten werden?

Nein! Erfahrungsgemäß gibt es andere Familien, die den Platz bereits ab Beginn des Kindergartenjahres, also ab August, benötigen. An diese würde der Platz vorrangig vergeben werden.

Zudem ist die Besetzung aller Plätze auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich.

Ggf. ist ein späterer Einstieg einzelner Kinder, z.B. aufgrund der (Wieder-)Aufnahme der Berufstätigkeit eines Elternteils, möglich, sofern ein entsprechender Kitaplatz zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung steht.

Verbessere ich meine Chancen auf einen Betreuungsplatz, wenn ich mein Kind schon einfach im Voraus in der Kita anmelde?

Nein, Kita-Plätze werden nicht nach dem Zeitpunkt der Anmeldung, sondern nach anderen Kriterien vergeben (s.u.).

Zudem ist eine Anmeldung nur noch über das Online-Anmeldeverfahren möglich.

Vergibt jetzt ein Computer die Kita-Plätze?

Nein! Die Platzvergabe erfolgt ausschließlich durch die Leitung der Einrichtung nach den jeweiligen Aufnahmekriterien.

Welches sind die Aufnahmekriterien?

Neben der Grundvoraussetzung, dass das Kind in der Gemeinde Bissendorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sein muss, haben alle Bissendorfer Kindertagesstätten eigene Aufnahmekriterien für die Vergabe der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze festgelegt.

Dazu gehören beispielsweise:

- Alter des Kindes
- Gesamtsituation der Familie, z.B. alleinerziehender Elternteil, Berufstätigkeit der Sorgeberechtigten
- Geschwisterkind
- Besondere pädagogische Bedarfe
- Abgleich der benötigten Zeiten mit den freien Plätzen

Werden auch Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen?

Die Plätze in den Bissendorfer Kindertageseinrichtungen stehen nur den Kindern zur Verfügung, die im Gemeindegebiet Bissendorf mit Hauptwohnsitz gemeldet sind. Sollten Sie Ihr Kind vor Ihrem Umzug nach Bissendorf anmelden wollen, so haben Sie die Möglichkeit, die zukünftige Anschrift in der Gemeinde Bissendorf und den voraussichtlichen Umzugstermin im Online-Anmeldeformular zu vermerken.

Haben die Kindertagesstätten Einzugsgebiete?

Eltern können die Kindertagesstätte innerhalb der Gemeinde Bissendorf für Ihr Kind frei wählen. Es gibt keine Einzugsgebiete für Kindertagesstätten.

Es gibt jedoch Einzugsgebiete für die Grundschulen. Diese sind genau für jede Wohnanschrift festgelegt. Die Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen finden Sie [hier](#). Falls Sie Ihre Adresse aufgrund der Satzung nicht sicher einer Grundschule zuordnen können, steht Ihnen Herr Niemüller unter Tel. 05402 404-203, E-Mail niemueller@bissendorf.de, gerne für Auskünfte zu Verfügung.

Welche Kindertagesstätten gibt es in der Gemeinde Bissendorf?

Auf der Startseite des Online-Anmeldeverfahrens werden Ihnen die Kindertagesstätten in der Gemeinde Bissendorf angezeigt. Hier erhalten Sie auch weitere Informationen zu den Einrichtungen, beispielsweise zu Öffnungszeiten oder zu Integrativen Gruppen.

Kann ich mir die Einrichtungen vorher anschauen?

Die Leiterinnen der Bissendorfer Kindertagesstätten stehen den Eltern nach Terminabsprache gerne für individuelle Gespräche zur Verfügung.

Wie viele Kitas/ Krippen kann ich auswählen?

Sie können bis zu vier Kitas beziehungsweise Krippen als Wunscheinrichtungen auswählen.

Was passiert, wenn ich keinen Platz in meiner Wunscheinrichtung erhalte?

Sollte in Ihrer Wunsch-Kita kein Platz mehr frei sein, geht die Anfrage durch das Online-System automatisch an die nächste Kita auf Ihrer Wunschliste. Sie können den aktuellen Stand der Bearbeitung Ihrer Anmeldung jederzeit im Elternportal nachvollziehen.

Was passiert, wenn ich gar keine Platzzusage für eine Kindertagesstätte erhalte?

Für den Fall, dass Ihr Kind keinen Platz in einer Ihrer Wunscheinrichtungen erhalten hat, wird es automatisch auf eine Nachrückerliste bei der Gemeinde Bissendorf gesetzt. So hat die Gemeinde alle noch unversorgten Kinder stets im Blick und kann reagieren, wenn Kita-Plätze frei werden.

Diese Nachrückerliste wird jeweils zum Ende des laufenden Kitajahres gelöscht.

Kann es sinnvoll sein, zwei Anmeldungen für aufeinanderfolgende Kitajahre vorzunehmen?

Ja, in folgenden Fällen ist es ratsam, vorsichtshalber eine Anmeldung sowohl für das aktuell laufende als auch für das darauf folgende Kitajahr vorzunehmen:

- Sie haben im Oktober/November noch keine Platzzusage für das laufende Kitajahr erhalten,
- Sie geben nach dem Anmeldezeitraum für das kommende Kitajahr eine Anmeldung für das laufende Kitajahr ab.

Ein Kitajahr läuft immer vom 01. August bis zum 31. Juli.

Bitte achten Sie unbedingt auf die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen:
Geben Sie zuerst die Anmeldung für das laufende Kitajahr ein, bevor Sie die weitere Anmeldung für das Folgejahr erfassen!

Muss ich für jeden Wochentag dieselbe Betreuungszeit buchen?

Ja! Die Kernbetreuungszeiten sind für jede Kindergarten- und Krippengruppe in der Betriebserlaubnis festgelegt. Auch darüber hinaus angebotene Randzeiten können nur für alle Wochentage im gleichen Umfang gebucht werden.

Bitte erfassen Sie die gewünschten Randzeiten in dem Feld „Zusatzleistungen“.

Für die Einrichtung von Randzeiten ist jeweils eine Mindestanzahl an Anmeldungen erforderlich. Es ist daher möglich, dass zunächst grundsätzlich angebotene Randzeiten nach Klärung aller Betreuungsbedarfe der Familien ggf. doch nicht eingerichtet werden können, weil nicht genügend Kinder für diese Zeiten angemeldet wurden.

Kann ich die Betreuungszeit jederzeit ändern?

Im Elternportal können Sie Änderungen Ihrer Anmeldung vornehmen, solange der Status „warte auf Bearbeitung“ angezeigt wird.

Innerhalb des Kitajahres können Betreuungszeiten nur in Absprache mit der Kitaleitung geändert werden. Das ist nur dann möglich, wenn Plätze mit der gewünschten Betreuungszeit zur Verfügung stehen bzw. der Personalschlüssel weitere zu betreuende Kinder in der gewünschten Kern- bzw. Randzeit zulässt.

Bekommt mein Kind in der Kindertagesstätte ein warmes Mittagessen?

Die Möglichkeit, am Mittagessenangebot teilzunehmen, ist abhängig von der Gruppe, in die Ihr Kind aufgenommen wird. Bitte besprechen Sie diese Frage im Einzelfall mit der Kita-Leitung.

Was mache ich, wenn ich eine Zusage erhalte, den Platz aber nicht benötige?

Für den Fall, dass Sie eine Platzzusage erhalten haben, den Platz aber nicht mehr benötigen, informieren Sie bitte zeitnah die zuständige Kitaleitung.

Werden bei der Online-Anmeldung die Datenschutzvorschriften eingehalten?

Ja! Im Rahmen des Anmeldeverfahrens werden personenbezogene Daten von Ihnen und Ihrem Kind gespeichert und verarbeitet, die für die Bearbeitung der Anmeldung und für die Betreuung Ihres Kindes erforderlich sind. Darüber hinaus werden in dem Anmeldeformular einige Daten abgefragt, deren Angabe freiwillig ist. Für die Platzvergabe nach den jeweiligen Vergabekriterien sind diese Angaben jedoch wünschenswert.